



GEMEINDE SCHLITTERS

6262 Schlitters 52 a • pol. Bezirk Schwaz • Tel. 05288/72363 • E-Mail: gemeinde@schlitters.tirol.gv.at • www.schlitters.at

NIEDERSCHRIFT

Nr. 7/2022

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Dienstag, den 05.07.2022 um 20.00 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer Gemeindeamt Schlitters

Anwesende:

Bürgermeister Josef Wibmer
Vize-Bgm. Christoph Dengg
GV Hansjörg Hirschhuber
GV Thomas Fankhauser
GR Friedrich Keiler
GR Stefan Kreidl
GR Dr. Barbara Falkensammer
GR Christel Stahlschmidt
GR Manuela Eberharter
GR Cordula Hellweger
Ersatz-GR Martin Stöckl
Ersatz-GR Christoph Steiner
Ersatz-GR Martin Bliem

entschuldigt:

GR Susanne Rubatscher-Keiler
GR MMag. David Abendstein
GR Andreas Prosch

Schriftführer:

Clemens Eberharter

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 6/2022 vom 07.06.2022
2. Beschlussfassung Auftragsvergaben Kindergartenneubau
3. Beschlussfassung über die Gründung eines Kinderhortes
4. Beschlussfassung Refundierung Kommunalsteuer Lehrlinge
5. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für Top. 6
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Top 1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 6/2022 vom 07.06.2022

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden (Ersatz-)Gemeinderäte.

Es erfolgt die Angelobung des anwesenden Ersatz-Gemeinderates Martin Stöckl und Martin Bliem
Der anwesende Ersatz-Gemeinderat gelobt vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Der Ersatz-Gemeinderat gelobt in die Hand des Bürgermeisters, dass er im Sinne des § 28 TGO sein Amt ausüben wird.

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten vorab zur Durchsicht übermittelt. Es wird der Antrag um Genehmigung der Niederschrift Nr. 6/2022 vom 07.06.2022 gestellt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt E-MGR Christoph Steiner die Anfrage, ob in Zukunft auch die Ersatzgemeinderäte das Protokoll per E-Mail zugestellt bekommen. Der Vorsitzende stimmt dem zu

und beauftragt den Schriftführer die Ersatzgemeinderäte in den E-Mail Verteiler aufzunehmen und die jeweiligen Niederschriften zu übersenden.

einstimmiger Beschluss und Unterfertigung

Weiters wird vom Bürgermeister der Antrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes unter Top. 5. gestellt:

Beschlussfassung / Verordnung der Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung

die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt

Top 2. Beschlussfassung Auftragsvergaben Kindergartenneubau

Der Bürgermeister berichtet, dass für folgende Gewerke die Anbotsöffnungen stattgefunden haben: Baumeisterarbeiten, Zimmermannsarbeiten, Elektrotechnik, Heizung Sanitär Kälte Regelung und Lüftung. Die Anbotsöffnungen fanden im Beisein von DI Toni Kurz statt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vergaben an die Billigstbieter wie folgt zu genehmigen:

- Vergabe Baumeisterarbeiten: Fa. Rieder GmbH & Co KG € 583.396,73 exkl. Mwst.
- Vergabe Zimmermannsarbeiten: Fa. Zimmermann € 589.274,56 exkl. Mwst.

- Vergabe Elektrotechnik: Fa. Sporer € 411.116,69 exkl. Mwst.
- Vergabe Heizung, Sanitär, Kälte, Regelung: Fa. Opbacher € 288.997,73 exkl. Mwst.
- Vergabe Lüftung: Fa. Tega € 291.694,49 exkl. Mwst.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 30.06.2022 bereits den Vergaben positiv zugestimmt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewerksvergaben an die Billigstbieter wie oben angeführt.

Top 3. Beschlussfassung über die Gründung eines Kinderhortes

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Landes grundsätzlich die Zustimmung zur Einrichtung eines Hortes erteilt wurde. Es wurde ein entsprechendes Ansuchen, u.a. auch für die Genehmigung der Räumlichkeiten, bereits eingebracht und liegt derzeit beim Amt der Tiroler Landesregierung zur Prüfung und Genehmigung.

Die Nutzung der Räumlichkeiten im Pfarrwidum wurden vom Herrn Pfarrer genehmigt. Eine Mitnutzung des Turnsaales und eines Klassenzimmers in der Volksschule sind auch geregelt.

Die entsprechenden Personalausreibungen (Leitung und Assistenz) wurden bereits veröffentlicht.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Einrichtung eines Hortes ab dem Schuljahr 2022/2023 zu.

Zu diesem Tagesordnungspunkt präsentiert der Vizebürgermeister verschiedene Angebote von Catering Firmen in Hinblick auf den Mittagstisch des Hortes. Es wird zwischen fertigen abgepackten Boxen, welche selbst erwärmt werden und einer Selbstabholungsvariante mit Catering Geschirr unterschieden.

Der Vizebürgermeister bittet den Gemeinderat nochmals Überlegungen zu diesem Thema anzustellen.

Top 4. Beschlussfassung Refundierung Kommunalsteuer Lehrlinge

Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 2016 das letzte Mal eine Kommunalsteuer an die Fa. Metallbau Erich Trinkl GmbH refundiert wurde. Somit stellt er den Antrag, die vorliegenden Ansuchen für die Rückerstattung der Kommunalsteuer für Lehrlinge für die Jahre 2020 und 2021 zu genehmigen.

Rückerstattung 2020 € 476,35 und Rückerstattung 2021 € 643,80.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt, da zuerst durch Kassenleiterin Karin Luxner eruiert werden soll, wieviel Kommunalsteuer die Firma Metallbau Erich Trinkl nach Schlitters zahlt. Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass für eine Refundierung die betreffende Firma mindestens zwei Arbeiter pro Lehrling in Schlitters gemeldet haben müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Gemeinde Schlitters nicht bereit, die Kommunalsteuer zu refundieren.

Gemeindevorstand Thomas Fankhauser und Gemeinderätin Cordula Hellweger ersuchen für die nächste Überprüfungsausschusssitzung eine konkrete Liste mit allen Betrieben, die in Schlitters Kommunalsteuer zahlen, vorzubereiten. Diese Liste soll von Kassenleiterin Karin Luxner erstellt werden.

Der Gemeinderat vertagt einstimmig die Beschlussfassung

Top 5. Beschlussfassung / Verordnung der Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung

Der Bürgermeister berichtet, dass die bestehende Verordnung veraltet ist und die Empfehlung vorliegt, eine entsprechende Anpassung bzw. Neuerlassung der Verordnung empfohlen wird. Er stellt somit den Antrag, die Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung wie folgt zu genehmigen und zu verordnen:

Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung

Gemäß § 4 Abs. 10 und § 5 des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006, in der geltenden Fassung, erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Schlitters nachstehende Verordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung der Gemeinde Schlitters.

1. Abschnitt

Gemeinde-Einsatzleitung

§ 1

Gemeinde-Einsatzleitung

- (1) Die Gemeinde-Einsatzleitung setzt sich zusammen aus dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, dem Führungsstab und weiteren Mitgliedern.
- (2) Die Gemeinde-Einsatzleitung bedient sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle.

§ 2

Führungsstab

- (1) Der Führungsstab umfasst die Sachbearbeiter für die Sachgebiete
 - S 3 Einsatzkoordination, S 2 Katastrophenlage und S 5 Öffentlichkeitsarbeit,
 - S 1 Personalwesen und S 4 Versorgungswesen,
 - S 6 Technik und Kommunikation,
 - sowie die Fachgruppen Experten / Verbindungsoffizier und Mitarbeiter zur besonderen Verwendung.
- (2) Die Mitglieder des Führungsstabes haben in ihrem Aufgabenbereich auf der Grundlage des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen und der erteilten Richtlinien im Rahmen der erteilten Aufträge durch den Leiter der Gemeinde – Einsatzleitung initiativ und selbstständig zu handeln.

§ 3

Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung

- (1) Die Funktion des Leiters der Gemeinde-Einsatzleitung wird vom S 3 / S 2 / S 5 wahrgenommen.
- (2) Dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung obliegt die
 - a) die Koordinierung der Tätigkeit der anderen Sachbearbeiter und
 - b) die Arbeitsverteilung und Auftragszuweisung an die Sachbearbeiter.
- (3) Die Behörde hat die Aufträge an die Gemeinde-Einsatzleitung zu erteilen.

§ 4

S 1 / S 4

Sachgebiet 1 – Personalwesen / Sachgebiet 4 – Versorgungswesen

Dem S 1 / S 4 obliegt insbesondere:

- a) die Anforderung von Einsatzkräften, Einsatzorganisationen und Experten,
- b) die Führung der Personalevidenz,
- c) die Bildung von Einsatzreserven,
- d) die Beurteilung der Versorgungslage und die Wahrnehmung aller Versorgungs- und Nachschubangelegenheiten für die Gemeinde-Einsatzleitung sowie für die Hilfs- und Rettungskräfte.

§ 5

S 3 / S 2 / S 5

Sachgebiet 3 – Einsatzkoordination / Sachgebiet 2 – Katastrophenlage / Sachgebiet 5 – Öffentlichkeitsarbeit

Dem S 3 / S 2 / S 5 obliegt insbesondere:

- a) die Aktivierung und allenfalls Adaptierung des je nach Katastrophenszenario zur Anwendung kommenden Katastrophenschutzplanes,
- b) die Erstellung von Lageberichten sowie allfällige Informationsberichte für die Behörde, die Landeswarnzentrale und sonstige mit der Abwehr und Bekämpfung der jeweiligen Katastrophen befassten Behörden sowie
- c) die Evidenthaltung der Katastrophensituation auf einer Lagekarte.
- d) die Bearbeitung sämtlicher Medienangelegenheiten und Veröffentlichungen sowie die Organisation von Pressekonferenzen,
- e) die Erstellung von Presseberichten, Aussendungen und Bekanntmachungen,
- f) die Veröffentlichung von Verordnungen,
- g) die Auswertung von eingehenden Meldungen und Informationen.

§ 6

Sachgebiet 6 – Technik und Kommunikation

Dem S 6 obliegt insbesondere der Betrieb der technischen Kommunikationseinrichtungen (Telekommunikation und BOS-Funk) sowie die Betreuung aller EDV-Angelegenheiten.

§ 7

Fachgruppe Verbindungsoffiziere und Experten

(1) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann erforderlichenfalls im Anlassfall (Katastrophe, Grossereignis) zur fachlichen Beratung Experten sowie Verbindungsoffiziere beiziehen. Den Experten (z.B. Geologe, Arzt, WLV, Veterinär,..) bzw. dem Verbindungsoffizier obliegt insbesondere:

- a) die Beratung der Gemeinde-Einsatzleitung sowie Informationsgewinnung.
- b) die Herstellung der Verbindung zu anderen Behörden, Hilfs- und Rettungsorganisationen, dem österreichischen Bundesheer, etc..

§ 8

Meldesammelstelle

(1) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, der Führungsstab und die weiteren Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung bedienen sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle. Sie wird vom S 3 / S 2 / S 5 geleitet.

(2) Die Meldesammelstelle ist beim Gemeindeamt eingerichtet und dient als zentraler Kanzleiapparat für den Melde- und Schriftverkehr der Gemeinde-Einsatzleitung von und nach außen, mit der Behörde sowie innerhalb der Gemeinde-Einsatzleitung.

(3) Der Kanzleileiter ist verantwortlich für den Betrieb der Meldesammelstelle und für die Führung des Einsatztagebuches.

2. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen

§ 9

Einberufung

(1) Die Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung erfolgt im Einsatzfall durch die Behörde. Bei Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung haben sich die Mitglieder unverzüglich im Gemeindeamt einzufinden.

(2) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann bei Bedarf einen Bereitschaftsdienst für den Führungsstab oder für alle Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung anordnen.

§ 10

Sitzungen

(1) Die Behörde hat bei Neubestellung der Gemeinde-Einsatzleitung diese zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden insbesondere die Aufgabenbereiche der Mitglieder in den jeweiligen Sachgebieten besprochen und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

(2) Die Behörde hat die Gemeinde-Einsatzleitung mindestens einmal jährlich zu einer laufenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden zur Beratung der Behörde insbesondere die Aktualität des Katastrophenschutzplanes überprüft, etwaige Änderungen in der personellen Zusammensetzung festgestellt und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

§ 11

Informationspflichten

(1) Die Entscheidungen darüber, welche Vorschläge von Maßnahmen, Veranlassungen und Operationsplänen an die Behörde weitergeleitet werden, obliegen dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung.

(2) Die Sachbearbeiter sind verpflichtet, den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung und einander über alle wichtigen Vorschläge und Angelegenheiten in ihrem Aufgabenbereich zu informieren.

§ 12

Dokumentation

(1) Über alle Sitzungen der Gemeinde-Einsatzleitung sind Protokolle zu verfassen, in denen Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgrundlagen und das Ergebnis der Entscheidungen festzuhalten sind. Das Protokoll ist vom Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung zu unterzeichnen und allen Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung sowie der Behörde zu übermitteln.

(2) Das Einsatzinformationssystem (ESIS Tirol) soll als Protokollierungssystem und interne Kommunikationsplattform von Einsatzabläufen herangezogen werden.

§ 13

In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Gemeinderat genehmigt und verordnet einstimmig die Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung in der vorliegenden Form.

Aufgrund der Neuwahlen ist es auch erforderlich die Funktionen der Gemeinde-Einsatzleitung neu zu besetzen.

Es werden darauf hin von Bürgermeister und Gemeindevorstand Thomas Fankhauser am Donnerstag den 07.07.2022 entsprechende Personen ausgewählt und in Abstimmung mit dem Vorsitzendem schriftlich bestellt.

Top 6. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für Top. 7

Der Bürgermeister stellt den Antrag für den nächsten Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

einstimmiger Beschluss

Top 7. Personalangelegenheiten

unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Top 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Volksschule eine neue Interactive Screen Tafel bei der Firma EDV Scherer bestellt wurde.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Weggemeinschaft Öxeltalweg in den nächsten Jahren aufgelöst werden soll. Es fand eine Begehung statt. Der Teil des Weges der bereits öffentliches Gut

ist soll auf die Gemeinden Buch, Strass und Schlitters neu aufgeteilt werden. Die Schlüsselung bezüglich der Anteile wird vom Land Tirol vorgegeben.

Derzeit finden im gesamten Gemeindegebiet Grabungsarbeiten der Fa. TIWAG statt. Diverse Oberleitungen werden unterirdisch verlegt. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende des Jahres andauern.

Der Bürgermeister berichtet, dass die für den Kraftwerkbau nötigen Dienstbarkeitsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern einzeln besprochen und akzeptiert wurden.

Die notwendige Sperre des Öxeltalweges aufgrund des Steinschlages am 18.06.2022 konnte wieder aufgehoben werden. Ein entsprechendes Gutachten liegt auf.

Auf Anfrage von GR Christel Stahlschmidt wird bestätigt, dass es eine Sommerpause geben wird und im August keine Gemeinderatssitzung stattfindet.

GR Christel Stahlschmidt informiert, dass der Informationsabend für die Bevölkerung betreffend Gemeinschaftsgarten erst im September erfolgen wird.

GR Christel Stahlschmidt weist auf die gesundheitlichen Gefahren und die erhöhte Strahlenbelastung des Zählers „Smartmeta“ hin und wünscht bei der nächsten Gemeinderatssitzung einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zu diesem Thema. Nach Diskussionen wird dieser Antrag jedoch abgelehnt und man einigt sich, dass eventuell eine Information diesbezüglich in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung gemacht werden kann. GV Hansjörg Hirschhuber weist aber darauf hin, dass die entsprechende Information vorher auf Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit geprüft werden müssen.

Der Vize-Bgm. Christoph Dengg präsentiert den aktuellen Stand des Breitbandausbaues im Gemeindegebiet.

GR Friedrich Keiler informiert sich bzgl. dem aktuellen Stand der Dorfplatzgestaltung.

Der Bürgermeister berichtet, dass zwischenzeitlich dahingehend nichts geschehen ist. Es soll jedoch im Spätsommer ein Infoabend zu den betreffenden Themen Verkehrslösung und Dorfplatzgestaltung für alle Listenmitglieder stattfinden um die ersten Schritte zu besprechen und eine zeitnahe Umsetzung zu garantieren.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird in der zweiten Septemberwoche stattfinden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird die Sitzung um 23.34 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Fertigungen:

Schriftführer:

Gemeindevorstand / Gemeinderat